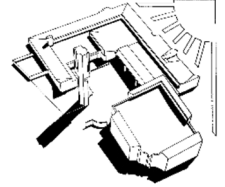


## Hygienekonzept für Sportgruppen

(gültig ab 17. Juni 2020)

- Maximale Teilnehmerzahl (incl. Gruppenleitung):  
Saal: 10 Personen (die Bühne im Saal darf nicht benutzt werden)  
Gymnastikraum UG: 6 Personen
- Der Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen muss bei Sportgruppen eingehalten werden.
- Eingang zum Saal über Foyer  
Eingang zu Gymnastikraum über Fleckenäckerstraße
- Das Gemeindezentrum bleibt weiterhin geschlossen. Der/die Gruppenverantwortliche besitzt einen Schlüssel bzw. muss sich um den Zugang kümmern.
- Die Teilnehmer müssen bereits umgezogen zur Gymnastik kommen; Schuhe dürfen nur im Raum gewechselt werden. Es stehen keine anderen Räumlichkeiten zum Umziehen oder zur Kleiderablage zur Verfügung. Die Garderobe darf nicht genutzt werden.
- Eine Mund-Nase-Bedeckung muss beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie beim Toilettenbesuch getragen werden. Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Gründliche Händehygiene (Handdesinfektion) ist notwendig. Das Desinfektionsmittel bringt der Gruppenverantwortliche mit.
- Der Sportraum muss durchgängig gelüftet werden. Vor und nach der Benutzung des Sportraumes müssen die Fenster 10 Minuten geöffnet bleiben; der Gruppenverantwortliche hat auf die anschließende Schließung der Fenster zu achten.
- Abstandsgebot: Rituale (z. B. Händeschütteln) und Übungen mit Körperkontakt bzw. Partnerübungen müssen unterbleiben. Ebenfalls muss ein Durcheinandergehen der Teilnehmer sowie intensives Ausdauertraining unterbleiben.



- Bei Anwendungen von Sportgeräten bringt jeder Teilnehmer seine Übungsgeräte selbst mit. Für Übungen an Stühlen stellt die Kirchengemeinde Stühle zur Verfügung, die anschließend durch den/die Gruppenverantwortliche angemessen gereinigt werden müssen.
- Nach der Veranstaltung müssen Türgriffe, Lichtschalter und sonstige benutzte Gegenstände im Raum vom Gruppenverantwortlichen angemessen gereinigt werden.
- Es müssen Anwesenheitslisten der Gruppenteilnehmer von dem/der Gruppenverantwortlichen geführt werden, um bei Bedarf die Teilnehmer kontaktieren zu können. Darin sollen Datum, Namen und Telefonnummern vermerkt werden. Die Listen sind vom Gruppenverantwortlichen aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten. Die Listen unterliegen dem Datenschutz.
- Kontakte der Gruppenteilnehmer außerhalb der Trainings- und Übungszeiten werden auf ein Mindestmaß beschränkt; Ansammlungen in den Eingangsbereichen sind untersagt.
- Die Küche im Gemeindehaus ist geschlossen. Die Zubereitung und Ausgabe von Speisen und Getränken sind nicht erlaubt.

Diese Regelungen wurden am 15. Juni 2020 vom Kirchengemeinderat Sonnenberg beschlossen.